

# **Information zu Eltern mit Kindern und Schülern in der Vorschule/im Freizeithaus/in der Schule.**

## ***Vorschule/Freizeithaus/Schule***

In der Vorschule kann das Kind ab einem Alter von einem Jahr einen Platz bekommen. Die schwedische Schule ist ab einem Alter von sieben Jahren obligatorisch. Während der Sammlungen und der Stunden werden die Kinder/Schüler in verschiedenen Themen/Fächern unterrichtet und bekommen auch Training in der schwedischen Sprache und im sozialen Beisammensein.

In der schwedischen Vorschule/im Freizeithaus/in der Schule arbeitet weibliches und männliches Personal. Es ist von grösster Bedeutung, dass das Kind rechtzeitig zur Tätigkeit kommt. Wenn so nicht der Fall ist, ist es die Verantwortung der Eltern den betreffenden Lehrer darüber zu informieren warum das Kind ausbleibt. Es ist auch wichtig, dass das Kind bei festgestellter Zeit abgeholt wird und wenn man die Zeit ändern muss, das Personal anruft und darüber mitteilt.

Die Eltern müssen der Vorschule/dem Freizeithaus/der Schule ihre Telefonnummer zu Hause, zur Arbeit, zur Schule und nicht nur ihre Handynummer geben, damit man die Eltern, wenn notwendig, tagsüber erreichen kann.

## ***Einschulung***

Während der Einschulung in der Vorschule müssen die Eltern dabei sein. Die Einschulung nimmt viel Zeit in Anspruch und ist eine Voraussetzung, um einen Kontakt zwischen der Vorschule, dem Kind und den Eltern aufzubauen.

## ***Essen***

In der Vorschule/Schule wird schwedische Hausmannskost, vegetarisches Essen, Spezialkost für allergische Kinder und Kinder von anderen Kulturen und Religionen, serviert.

## ***Aufenthalt draussen***

Das Kind/der Schüler befindet sich zu jeder Jahreszeit einen Teil des Tages draussen und braucht dann nach dem Wetter angezogen zu sein. Kleider zum Wechseln sind auch erforderlich.

## ***Entwicklungsgespräche***

Entwicklungsgespräche über die Entwicklung und Fortschritte des Kindes/des Schülers finden im Dialog zwischen den Lehrern, den Eltern und dem Kind statt. Die Vorschule/Schule nimmt erforderlichenfalls Dolmetscher in Anspruch.

Wenn irgendeine Probleme entstehen, die diskutiert werden müssen, wird Zeit für ein Gespräch mit jemandem Verantwortlichen aus der Personalgruppe gebucht.

## ***Sport***

In der Vorschule/Schule kommt Sport, Bad und Dusche vor, wo alle Kinder/Schüler, zu geeigneten Kleidern umgezogen, teilnehmen sollen. Sie sollen ohne Rücksicht auf Geschlecht an Sporttagen, Lagertätigkeiten oder anderen Aktivitäten teilnehmen.

## ***Konflikte***

Konflikte, die während des Schultages der Kinder/Schüler auftreten, sollen in erster Linie von den Hineingezogenen mit Hilfe eines Erwachsenen in der Vorschule/Schule gelöst werden. Wenn dies nicht klappt, ist es die Verantwortung der Vorschule/Schule dafür zu sorgen, dass die Eltern und das Kind zu einem Gespräch eingeladen werden. Konflikte, die während der Freizeit der Kinder/Schüler entstehen, werden nicht vom Personal der Vorschule/Schule gelöst.

## ***Benehmen***

In der Vorschule/Schule verlangen wir von unseren Kindern und Schülern eine gepflegte Sprache und ein nettes Benehmen. Wir verlangen auch, dass wir uns gegenseitig Respekt zeigen.

Wir gehen behutsam mit Räumen und allem Material in der Vorschule/Schule um.

Gibt es Verdacht, dass das Kind/der Schüler vor psychischer oder physischer Misshandlung ausgesetzt ist, ist das Personal verpflichtet dies den sozialen Behörden und der Polizei anzumelden. Jede Züchtigung ist in Schweden gesetzlich verboten und wird angezeigt.

## ***Ethische und moralische Grundlagen***

Die Vorschule/Schule ruht auf den Grundlagen der Demokratie. Die Unverletzlichkeit des Menschenlebens, die Freiheit und Integrität des Individuums, den gleichen Wert aller Menschen, Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern und Solidarität mit den Schwachen und Ausgesetzten sind Werte, die die Vorschule/Schule schützt.

## ***Gleichberechtigung/Demokratie***

Die Vorschule/Schule soll traditionellen Geschlechtmustern und Geschlechtsrollen entgegenwirken. Wir begegnen Jungen und Mädchen, so dass sie die gleichen Möglichkeiten bekommen, ihre Fähigkeiten zu prüfen und zu entwickeln ohne Einschränkungen von stereotypen Geschlechtsrollen her. Jedem Kind/Schüler wird die Möglichkeit gegeben sich eigene Auffassungen zu bilden und Wahlen zu treffen von den eigenen Voraussetzungen her. Teilnahme und Zutrauen zur eigenen Fähigkeit werden gegründet und dürfen wachsen.

## ***Die 15-Stundenregel***

Das Kind hat das Recht drei Stunden pro Tag oder fünf Stunden drei Tage in der Woche in der Vorschule zu sein, wenn einer der Eltern arbeitslos ist, Erziehungsurlaub hat oder krankgeschrieben ist. Das Verlegen der Stunden geschieht so dass man das Beste für das Kind und die Wirksamkeit, im Einverständnis mit Rektor und Personal, zum Ausgangspunkt nimmt.

Eventuelle Verlängerung der Zeit kann nur vom betreffenden Rektor bewilligt werden.

## ***Wenn die Kinder krank sind***

Wenn das Kind/der Schüler krank ist, muss es/er/sie zu Hause bleiben. Wenn das Kind/der Schüler im Laufe des Tages erkrankt, müssen die Eltern erreicht werden können und so schnell wie möglich das Kind abholen.

## ***Sommerferien***

Es wird vorausgesetzt, dass das Kind während der Ferien der Eltern zu Hause ist. Schulfrei haben in den Sommerferien während einer längeren, zusammenhängenden Periode bedeutet viel für die Kinder, da sie sich ja den Rest des Jahres in grossen Gruppen befinden. Eine Woche jedes Jahr ist es möglich für die Eltern eine Woche frei zu haben und dabei können sie das Kind/den Schüler in der Vorschule/im Freizeitheim zurücklassen (z.B. bei Elchjagd, Urlaub, Renovierung eines Hauses).

Dies findet im Einverständnis mit Rektor und Personal statt und gilt nicht während der Sommerferien des Kindes.